



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	3
1.1.	Probenvoraussetzung	3
2.	Kommunikation	3
2.1.	Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker	3
2.2.	Hygienekonzept-Vermittlung an Musiker	3
3.	Verantwortung	3
3.1.	Anwesenheitsliste	3
3.2.	Verantwortung für sich und die Gruppe	3
3.3.	Ausschluss wegen Erkrankung	3
3.4.	Ausschluss wegen Symptomen	4
3.5.	Elterninfo	4
3.6.	Fahrgemeinschaften	4
3.7.	Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen	4
4.	Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung	4
4.1.	Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen	4
4.2.	Übertragungswege	5
4.3.	Lüftung	5
4.4.	Proben im Außenbereich	6
5.	Gebäude	6
5.1.	Ein- und Ausgang	6
5.2.	Vor und nach der Probe	6
5.3.	Zutritt	6
6.	Abstandsregeln	6
6.1.	Abstand	6
6.2.	Stuhlanordnung	6
6.3.	Dirigent	6
6.4.	Querflöte	7

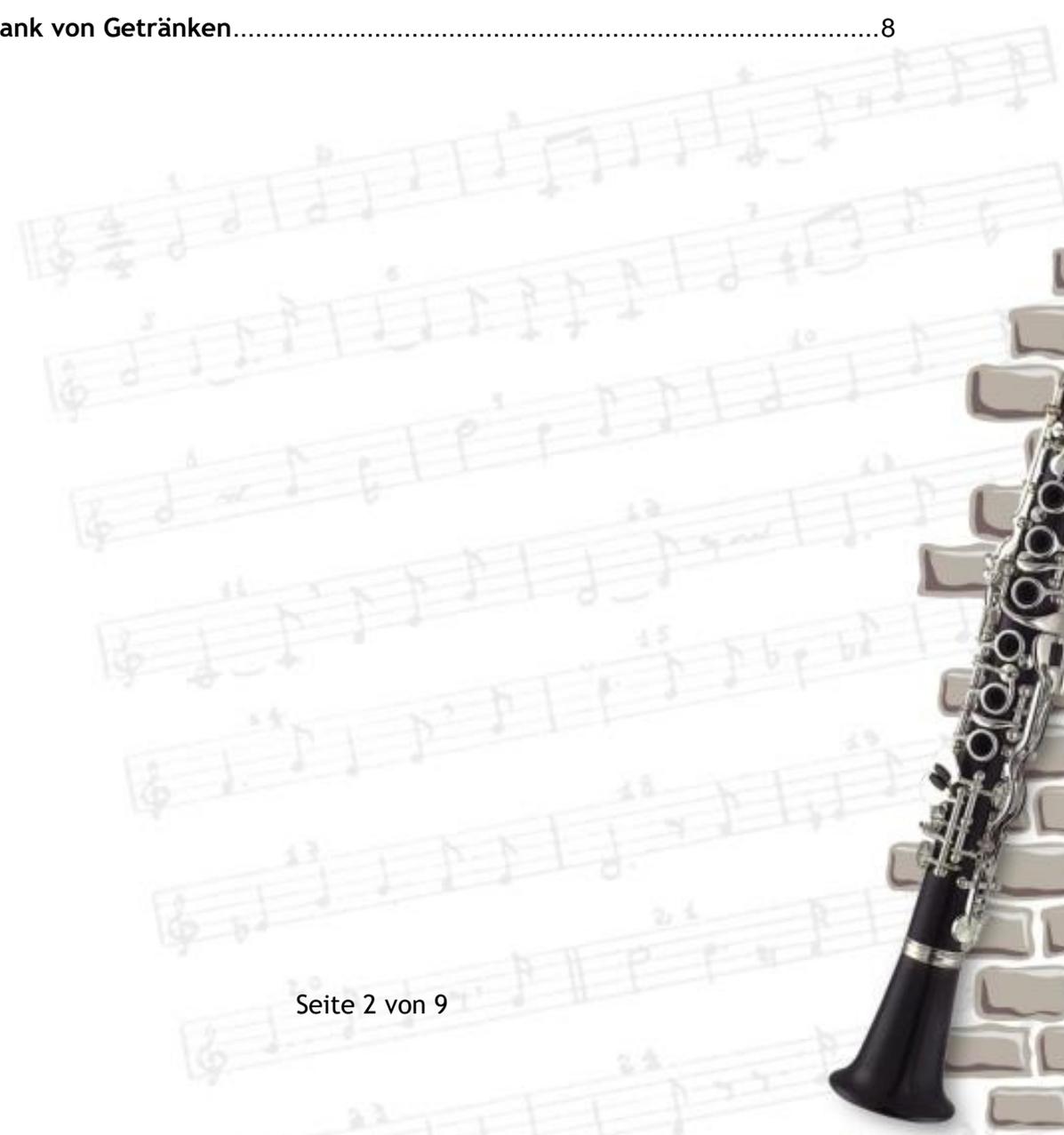


Hygienekonzept Proben Stadtmusik Villingen

Stand 07/2018



6.5.	Schlagzeug.....	7
6.6.	Noten verteilen	7
7.	Hygieneregeln	7
7.1.	Hygiene Niesen/Husten	7
7.2.	Hygieneregeln.....	7
7.3.	Umgang mit Kondensat bei Bläsern	7
7.4.	Hygieneregeln - Notenständer / Mundstücke / Schlägel	8
7.5.	Reinigung der Instrumente	8
8.	Reinigung	8
8.1.	Reinigung des Gebäudes	8
8.2.	Sanitäre Anlagen.....	8
9.	Ausschank von Getränken	8





1. Grundlagen

1.1. Probenvoraussetzung

Um eine Probe durchführen zu dürfen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Es liegt ein Hygienekonzept vor.
- Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung sowie der Ortspolizei/Ordnungsamt werden eingehalten.

2. Kommunikation

2.1. Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird jeder Musikerin, jedem Musiker, die/der an den Proben oder Konzerten teilnimmt, vorab per Mail zur Verfügung gestellt.

Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

2.2. Hygienekonzept-Vermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird persönlich in der ersten Probe allen Musikerinnen und Musikern vermittelt und erläutert. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt/Probe dazukommen, erhalten eine persönliche Kurzeinweisung.

3. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere beauftragte Person(en) benannt. Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe bzw. bei jedem Auftritt eine beauftragte Person anwesend ist.

Verantwortliche Stadtmusik Villingen:

- **Monika Bucher**
- **Tobias Heuft**
- **Markus Färber**

3.1. Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Es ist eine Person zu benennen, die die Anwesenheitsliste führt: Hier werden Name, Adresse und Telefonnummer sowie Termin und Uhrzeiten der Probe/des Konzertes aufgeführt. Handelt es sich um Vereinsmitglieder kann auf Adress- und Telefonnummer verzichtet werden. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO zu sichern. Bitte legen Sie keine Listen zum Eintragen aus.

→ Bei der Stadtmusik wird in jeder Probe eine Anwesenheitsliste geführt. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden sind in unsere Mitgliederdatei hinterlegt

3.2. Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin / jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Musikvereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

3.3. Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests und frühestens





nach 14 Tagen wieder an Proben bzw. Auftritten nicht mehr teil.

→ Mitglieder werden explizit darauf hingewiesen, dass sie im Falle eines positiven Tests nicht an den Proben teilnehmen dürfen

3.4. Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe bzw. Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

→ Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass sie im Falle von obengenannten Symptomen nicht an den Proben teilnehmen dürfen.

3.5. Elterninfo

Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken.

→ Die Info's, die an die Mitglieder gehen, werden auch an die Eltern geschickt

3.6. Fahrgemeinschaften

In der aktuellen Phase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu den Proben oder Auftritten verzichtet werden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden von im Haushalt lebenden Personen zur Probe gefahren bzw. fahren/gehen selbst.

3.7. Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. **Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.**

4. Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

4.1. Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Infektionen erfolgen vermutlich überwiegend bei Personen, die sich längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten. Wenn die Witterung es erlaubt, sollte die Probe oder der Auftritt deshalb idealerweise unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien stattfinden. Für das Musizieren in geschlossenen Räumen sollten zur Risikoreduktion grundsätzlich möglichst große und hohe Räume benutzt werden. **Die Anzahl der Musiker wird durch die Größe des Raumes (Fläche) limitiert.**





Die erforderliche Mindestraumgröße bemisst sich wiederum nach Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen. Pro Person muss mindestens ein Abstand von 2,0 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) gewährleistet werden.

Unter Berücksichtigung der Rand- und Verkehrsflächen sollte zur Berechnung der Raumgröße pro Person 3-4m² zur Verfügung stehen. Außerdem ist in der Regel ein Zuschlag für durch die Sitzanordnung zwangsläufig ungenutzte Flächen zu berücksichtigen. Die ungefähr benötigte Gesamtfläche kann nach folgender Formel berechnet werden:

Anzahl Personen x 3m² x 1,3 = Grundfläche des Raumes

Dies stellt jedoch nur eine Faustregel dar, da der tatsächliche Flächenbedarf immer auch von den realen örtlichen Gegebenheiten abhängt. Die Raumhöhe sollte so hoch wie möglich sein. Sie sollte bei Gruppen ab 10 Personen mindestens 3,5m betragen. Bei über 20 Personen sollte die Raumhöhe mindestens 4m betragen.

→ wir werden vorerst nur im Freien proben und dort darauf achten, dass die vorgegebenen Abstände zwischen den Stühlen eingehalten werden.

4.2. Übertragungswege

Die hauptsächliche Übertragung von Viren, die respiratorische Infekte verursachen, erfolgt im Allgemeinen über Tröpfchen und Aerosole, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und des tiefen Respirationstraktes beim Einatmen und ggf. über die Bindehaut des Auges aufgenommen werden. Unter Tröpfchen sind in diesem Zusammenhang größere Partikel zu verstehen (Durchmesser von mehr als 5 Mikrometer).

Teilweise können sie so groß sein, dass sie im Husten- oder Nießvorgang sichtbar und auf der Haut spürbar sind. Ein Aerosol ist ein heterogenes Gemisch aus sehr kleinen Schwebeteilchen in einem Gas (Durchmesser von weniger als 5 Mikrometer), die ohne technische Hilfsmittel nicht sichtbar sind.

Tröpfchen sinken aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts rasch zu Boden und erreichen eine Distanz von maximal 1 Meter. Hierauf gründet sich die Abstandsregel von 1,5 Metern in Alltagssituationen (Geschäfte, Büroräume etc.). Aerosole breiten sich dagegen wegen ihres geringen spezifischen Gewichtes im Raum aus. Es ist davon auszugehen, dass Viren auch nach mehreren Minuten noch in der Luft vorhanden sind, auch wenn sich die erkrankte Person bereits wieder entfernt hat. Andere Personen können dann die in der Luft befindlichen Viren einatmen.

Eine Reduktion kann nur infolge der Verdünnung mit dem im jeweiligen Raum vorhandenen Luftvolumens und durch den gegebenen Luftwechsel erfolgen.

→ Da wir im Freien proben, ist das Problem des Lüftens obsolet.

4.3. Lüftung

Beim Musizieren in geschlossenen Räumen ist regelmäßig (im 15-Minuten-Takt) gründlich und intensiv zu lüften. Räume ohne Fenster sind nicht geeignet. Bei Räumen mit Lüftungs- oder Klimaanlage sind besondere Vorgaben zu beachten. Hierzu sollte der Hausmeister oder der Hersteller befragt werden. Es ist in jedem Fall ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollten die Fenster und Türen durchgehend geöffnet bleiben. Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft schnell steigen kann.

→ Da wir im Freien proben, ist das Problem des Lüftens obsolet.





4.4. Proben im Außenbereich

Sofern die Möglichkeit besteht, Proben auf nicht-öffentlichen Freiflächen durchzuführen (zum Beispiel in Innenhöfen von Kultureinrichtungen, in privaten Gärten, nicht aber in kommunalen Parks oder auf öffentlichen Plätzen), sollte davon Gebrauch gemacht werden.

5. Gebäude

5.1. Ein- und Ausgang

Wo es möglich ist, sollte ein Eingang und ein Ausgang eingerichtet werden.

→ Da wir im Freien proben, ist das Problem mit Ein- und Ausgang obsolet.

5.2. Vor und nach der Probe

Gespräche nach der Probe sollten möglichst im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen stattfinden

5.3. Zutritt

Mundnasenschutz (MNS): Außerhalb des Spielbetriebes sowie beim Zutritt zum Proberaum oder zur Bühne ist eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen bis der eigene Sitzplatz erreicht ist. Außerdem ist hier besonders darauf zu achten, dass keine Personenschlange entsteht und der Mindestabstand von 1,5 m beim Begehen der Räume eingehalten wird. Gleiches gilt beim Verlassen des Sitzplatzes. Eltern, die ihre Kinder von der Probe abholen, warten außerhalb der Probenräumlichkeiten. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.

6. Abstandsregeln

6.1. Abstand

Räumliche Distanz: Die Musizierenden und Konzertbesucher und etwaige weitere Personen halten beim Begehen der Räume einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten des Raumes ist eine Maske zu tragen bis man sich am Sitzplatz befindet. Das Instrument wird ausschließlich am Sitzplatz aus- und eingepackt sowie gereinigt. Reinigungstücher verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer/Instrumentenetui bzw. werden bei Einwegtüchern entsorgt. Beim Verlassen des Sitzplatzes wird die Maske angezogen. Gedränge an Bühneneingängen oder Türen ist zu vermeiden. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.). Ein Abstand von mindestens 1,5 m (besser 2 m) zwischen den anwesenden Personen trägt beim Gehen der Räume dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Deshalb ist der Abstand großzügig zu bemessen.

6.2. Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 2,0 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle sollten vorab positioniert werden.

6.3. Dirigent

Der Dirigent/die Dirigentin spricht in der Probe mit den Orchestermusikern. Daher sollten in der Probensituation 2-2,5m und im Konzert ebenfalls 2-2,5m Mindestabstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern eingehalten werden.





6.4. Querflöte

Bei der Querflöte gelangt, anders als bei anderen Blasinstrumenten, beim Anblasen am Mundstück Luft direkt aus der Mundöffnung des Spielers in die Umgebung und es können Tröpfchen abgegeben werden. Bei dieser Instrumentengruppe ist deshalb ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

→ bei uns sitzen die Querflöten in der vordersten Reihe. Somit ist der Abstand zwischen Dirigent und Querflöten mit 2,5 m ausreichend.

6.5. Schlagzeug

Bei den Schlagzeugern sollte das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlägeln muss vermieden werden. Um Handkontakt beim Abdämpfen der Becken oder beim Wechsel von Handperkussion zu vermeiden, wird empfohlen, mit entsprechenden Handschuhen zu arbeiten. Bestenfalls ist das Instrumententeil vor einem Spielerwechsel zu desinfizieren.

→ Bei den aktuellen Proben im Freien wird nicht das komplette Schlagwerk aufgebaut und die Zuordnung zu den Instrumenten wird während der Probe nicht verändert.

6.6. Noten verteilen

Beim Verteilen der Noten sind Handschuhe zu tragen. Bestenfalls werden Noten vor der Probe auf die entsprechenden Stühle oder in eventuell vorhandene persönliche Ablagefächer gelegt.

7. Hygieneregeln

7.1. Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

7.2. Hygieneregeln

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes/Gebäudes gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife. Diese muss beim Betreten der Anlage verwendet werden. Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher). Sollten Endlostuchrollen vorhanden sein, ist sicherzustellen, dass diese einwandfrei funktionieren. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

7.3. Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Das im bisherigen Spielbetrieb übliche Verfahren, Kondenswasser aus den Blasinstrumenten auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, ist unbedingt zu vermeiden, da diese Flüssigkeit potenziell infektiös sein kann. Flüssigkeiten sind in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen sind. Eine Durchfeuchtung der Tücher ist dabei zu vermeiden, damit keine Flüssigkeit auf den Boden gelangen kann. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen. Die Entsorgung der Einwegtücher soll idealerweise durch den jeweiligen „Verursacher“ geschehen.

Des Weiteren sollten Bläser zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Beim Kontakt mit Kondenswasser oder mit dem Innenraum des Instruments (z.B. Waldhorn) ist auf besonders gründliche Händehygiene zu achten.





Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Jeder Bläser entsorgt die Kondenswasser-Einwegtücher in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

7.4. Hygieneregeln - Notenständer / Mundstücke / Schlägel

Die Musizierenden sollten ausschließlich eigene Notenständer mitbringen und keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen, etc. untereinander tauschen.

7.5. Reinigung der Instrumente

Die fachgerechte Reinigung der Instrumente obliegt den Musikerinnen und Musikern. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist dabei zu vermeiden.

8. Reinigung

8.1. Reinigung des Gebäudes

Vor und nach der Probe oder dem Konzert wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Die Türen sind möglichst für den Probebetrieb offen zu lassen. Nach dem Spielbetrieb sollte der Fußboden im Bereich der Einwegtücher/Einweg-Gefäße der Blasinstrumente desinfiziert (besprüht) werden.

→ Im Freien obsolet

8.2. Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.

9. Ausschank von Getränken

Der BDB rät dringend davon ab, als Verein Getränke und oder Speisen im Rahmen der Proben und Pausengestaltung anzubieten. Wir empfehlen die Nutzung der ortsansässigen Gastronomie.



Hygienekonzept Proben Stadtmusik Villingen

Stand 07/2018



BDB-Hygieneempfehlung im Überblick Stand 05.06.2020

Bitte berücksichtigen Sie bei der Aufnahme der Proben Ihres Orchesters folgende Hinweise aus dem Musterhygienekonzept des BDB

Folgendes ist in der Probe zu beachten...

- 1,5m Abstand beim Begehen der Räume
- Wenn möglich separater Ein- und Ausgang ausweisen.
- Am Eingang Hände waschen oder desinfizieren.
- Zutritt zum Proberaum/Sitzplatz mit Mundnasenschutz (MNS)
- Die Lüftung und die Raumgröße sind die wichtigsten Faktoren.
- Lüften im 15 Minuten-Takt oder proben bei offenen Fenstern und Türen
- Open-air-Probe ist der Königsweg.
- Raumgröße:
 - Die Anzahl der Personen ergibt die notwendige Raumgröße (2,0 m Abstand)
 - Ca. 3-4m² pro Person oder nach folgender Formel:
Anzahl Personen x 3m² x 1,3 = Grundfläche des Raumes
 - Raumhöhe - so hoch wie möglich - mindestens 3,5 - 4m
- Stuhlanordnung - 2,0 m Abstand (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte)
- Querflöte - 2 m Abstand
- Dirigent - 2 bis 2,5 m Abstand bei Probe und Konzert
- Schlagzeug - kein Instrumententausch - kein Austausch von Schlägel
- Kondenswasser mit Einwegschalen oder Einwegpapier entsorgen.
- Reinigung der Instrumente am Sitzplatz.
- Noten verteilen mit Handschuhen oder vor der Probe in Fächer/auf die Stühle legen.
- Desinfizieren der Kontaktflächen - Türen - Fenster - Lichtschalter
- Wer sich nicht wohl fühlt, bleibt zu Hause.
- Wer zur Risikogruppe gehört (dies können auch jüngere Personen sein), wird nicht zum Probenbesuch gedrängt.
- Auch die Eltern der Zöglinge müssen über das Hygienekonzept informiert werden.
- Bitte keine Fahrgemeinschaften bilden.
- Vor und nach der Probe - im Freien sprechen - den Proberaum verlassen
- Husten- und Niesregeln einhalten
- Sanitäre Anlagen - Reinigen und ausstatten
- Kein Ausschank von Getränken im Proberaum

